

Adressauskünfte

Wünschen Sie eine Auskunft über eine in Spreitenbach wohnhafte Person?

Aus Datenschutzgründen erteilt die Einwohnerkontrolle keine telefonischen Auskünfte. Für schriftliche Anfragen muss ein berechtigtes Interesse vorliegen und es wird eine Gebühr von CHF 20.00 verrechnet. Bitte der schriftlichen Anfrage CHF 20.00 in bar beilegen.

Folgende Auskünfte können erteilt werden:

Einfache Adressauskunft: Diese beinhaltet: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Ort.
Um diese Auskunft zu erhalten, muss entweder ein Interessennachweis mitgesandt werden oder zumindest der Grund der Anfrage genannt werden.

Erweiterte Adressauskunft: Diese beinhaltet: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Heimatort, Postleitzahl, Ort, Zuzugsdatum, Zuzugsort.
Diese Auskunft wird nur gegen einen schriftlichen Interessennachweis erteilt (z.B. Verlustschein, Vertragskopie, etc.).